



GEMEINDE RAMMERSWEIER

BEBAUUNGSPLAN

GEWANN 'AUF DEM WÄCKERLE'

STRASSEN- U. BAU

ABÄNDERUNGSPLAN

M. 1:1000

RICHARD KEMPE

FREIER ARCHITEKT
7601 ERBSHEIM OFFB.G., TEL. 4574

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat beschloß am 2.10.1986 den Bebauungsplan hinsichtlich der Zulässigkeit von Dachgauben zu ändern. Am 29.1.1990 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 12 BauGB erlassen. Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt, das Regionalratspräsidium Freiburg hat mit Erlaß vom 23.4.1990 Nr. 22/2511.2-12 / 2 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 21.5.1990 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 21.5.1990

[Signature]
Dr. Bruder
Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat hat am 20.1.1986 für das Grundstück Lgb. Nr. 4842/1 die Durchführung einer Planänderung nach § 13 BBauG beschlossen. Der Gemeinderat hat den nach § 13 BBauG geänderten Bebauungsplan am 17.3.1986 als Satzung beschlossen. Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BBauG erfolgte am 6.6.1986 im „Offenburger Tageblatt“. Der Bebauungsplan hat am 6.6.1986 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 6.6.1986



[Signature]
Oberbürgermeister